

Was Sie über die neue Datenschutzgrundverordnung wissen müssen!

 Sie tritt am 25. Mai 2018 in Kraft

 Sie betrifft alle Unternehmen, die „Personenbezogene Daten“ verarbeiten. Dazu gehören:

- Name, Geburtsdatum, Adresse
- Kontodaten,
- IP-Adressen
- Besondere Daten wie z. B. Gesundheitsdaten

 Alle Kunden deren Daten Sie verarbeiten, müssen ihre Einwilligung dazu geben

 Genaue Informationen zur Umsetzung erhalten Sie in der Podcast-Folge
[\[PA53\] DSGVO im ambulanten Pflegedienst](#)

6 erste Schritte für Ihr Unternehmen:

1. Stellen Sie fest,

- welche Daten in Ihrem Unternehmen verarbeitet werden.
- Welcher Mitarbeiter die Daten verarbeitet.
- Welcher externe Dienstleister die Daten verarbeitet. Zum Beispiel: Rechenzentrum, Softwareanbieter, Kalender- und Planungstools usw..
- Gibt es ein Zugriffskonzept?
- Mit welchen technischen/ organisatorischen Maßnahmen schützen die Daten?

2. Informieren Sie Ihre Kunden und Mitarbeiter über die Datenverarbeitung

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen
- Berechtigtes Interesse
- Empfänger
- Dauer der Speicherung
- Betroffenenrechte
- Widerrufbarkeit von Einwilligungen
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
- Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

3. Was ist auf Ihrer Homepage los?

- Ist der Datenschutzhinweis sofort zu sehen?
- Ist der Datenschutzhinweis aktuell und vollständig?
- Wird über die Nutzung von Cookies informiert?
- Ist der Versand von Newslettern rechtlich sicher?

4. Erstellen Sie ein Verarbeitungsverzeichnis

- Jeder Prozess in dem personenbezogene Daten verarbeitet werden muss beschrieben sein.

5. Verträge mit Datenverarbeitern

- Wo werden unsere Abrechnungen erstellt? Kunden und Mitarbeiter
- Wo speichern wir unsere Daten? Rechenzentren, Cloud?
- Schließen Sie Verträge mit den Verarbeitern, die folgende Regelungen enthalten:
 - wie die Daten geschützt sind,
 - wann sie gelöscht werden usw.
- Überprüfen Sie, ob die Vereinbarungen eingehalten werden

6. Bestellen Sie einen Datenschutzbeauftragten (DSB)

- Der DSB kann intern oder extern bestellt werden
- Es darf nicht der Inhaber, Leitende Kräfte, IT, Administratoren sein
- Er muss die nötige Fachkunde nachweisen
- Er muss für die Aufgaben freigestellt werden. Nicht Alltagsgeschäft!
- Aufgaben:
 - berät die Unternehmensleitung,
 - überprüft die Umsetzung der Vorgaben und
 - schult die Mitarbeiter
- Der DSB muss der Landesdatenschutzbehörde und den Kunden / Mitarbeitern bekannt gemacht werden

Interessante Links zum Thema Datenschutz

- <https://www.lida.bayern.de/de/index.html>
 - Viele Mustertexte
- <https://dsgvo-gesetz.de/>
 - Das ganze Gesetz im Internet

 **Wir unterstützen Sie bei der Einführung der DSGVO in Ihrem Unternehmen**

- Beratung zu allen Fragen rund um den Datenschutz
- Ist-Aufnahme
- Auswertung der (eigenen) Ist-Aufnahme
- Maßnahmenpläne erstellen
- Einführung des DSGVO als Projekt ,
- Unterstützung der eigenen DSB
- Mitarbeiter als externer DSB
- Integration des Datenschutz in ihrer vorhanden Prozesse

 **Die QualitätsWerkstatt**

Ennenbachstr. 15

51674 Wiehl

☎ 02262 999 50 73

📞 0151 158 59 276

💻 info@die-qualitaetswerkstatt.de

Besuchen Sie unsere [Webseite](#)

